



Foto: Steiermark Tourismus/ Tom Lamm

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 12 Referat Tourismus
Radetzkystraße 3/3, 8010 Graz
www.verwaltung.steiermark.at/tourismus

Ansprechpartner für die Förderaktion:
HR DI Michael Schweighofer
Tel. +43 316 877 4939
michael.schweighofer@stmk.gv.at



Foto: Steiermark Tourismus/Flanus.cc

**QUALITÄTSOFFENSIVE
CAMPING 2025/2026**

Eine Investitionsförderung
für die steirischen
Campingplätze

Tourismusreferat



Das Land
Steiermark

Tourismusreferat



Das Land
Steiermark

„Qualitätsoffensive Camping – eine Investitionsförderung für die steirischen Campingplätze“

- Gefördert werden Investitionen am gesamten Campingplatz, insbesondere in den Bereichen Qualitätsverbesserung, Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen und Nachhaltigkeit, Kapazitätserweiterungen, Barrierefreiheit, Freizeitinfrastruktur, Gastronomie sowie Digitalisierung.
- Förderhöhe 20 % der anrechenbaren Investitionskosten (10 % für mittlere Unternehmen).

- Investitionskosten mindestens € 25.000,-, maximal € 500.000,- (Förderhöhe somit max. € 100.000,- pro Betrieb).
- Verfügbares Förderbudget: € 1 Mio.
- Laufzeit: Ab sofort bis längstens 31.12.2026 bzw. Ausschöpfung der Fördermittel.

Fördervoraussetzungen: touristische Relevanz

- Campingplatz, der gewerblich betrieben wird.
Als Campingplatz gilt ein abgegrenztes Gelände, das für die vorübergehende Unterbringung von Campern mit Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen bzw. Mobilheimen eingerichtet ist und über eine entsprechende Basisinfrastruktur wie eigene Sanitäreinrichtungen, Stromanschlüsse, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten, Freizeiteinrichtungen und ein gastronomisches Angebot (Kiosk oder Restaurant) verfügt.
- Nicht förderbar sind reine Stellplätze.

Förderabwicklung:

Antragstellung mittels Onlineformular vor Auftragsvergabe.

Nachweis der Gesamtfinanzierung durch Eigen- und/oder Fremdkapital.

Auszahlung als Einmalzuschuss nach erfolgter Abwicklung und Abrechnung (Vollbelegprüfung).

Förderbar sind ausschließlich Campingbetriebe mit KMU-Status, Fördergebiet sind alle steirischen Tourismusgemeinden.

Antragsstelle:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 12 Referat Tourismus
Radetzkystraße 3/3, 8010 Graz



Das Land
Steiermark